Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 2 (1896)

Artikel: Mathias Apiarius, der erste Buchdrucker Berns (1537-1554)

Autor: Fluri, Ad.

Kapitel: 5: Die Interimslieder (1552)

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-126804

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Apiarins erhielt seine Bücher zurück; freilich nicht sogleich. Am 20. Oktober meldeten die Boten Freiburgs, die nach Bern zu einer Konferenz gekommen waren, daß sie "minen herren zu eeren, die bücher widerkheren wellen," worauf ihnen zum "früntlichosten" gedankt wurde und versprochen, daß solches nicht mehr vorkommen solle").

5. Die Interimslieder (1552).

"Selig ist der Mann, Der Gott vertrauen kann Und willigt nicht ins Interim, Denn es hat den Schalt hinter ihm. Hinterim!"

Diese Stellung zum Augsburger Interim 15. Mai 1548 kostete manchem evangelischen Prediger das Amt. Allein im südwestlichen Deutschland irrten 400 heimathlos umher. Unter diesen war auch der ehemalige Pfarrer zu Augsburg Wolfgang Müßlin (Musculus). Er fand zunächst einen Zufluchtsort in Zürich, wo seine Freunde Bullinger und Haller, sein früherer Amtsgenosse in Augsburg, ihn und seine zahl= reiche Familie unterstützten. Als Johannes Haller nach Bern berufen worden war, verwendete sich dieser seinen neuen Herren für den stellenlosen Freund. In Bern hieß es auch: "Interim — nitt annemmen." (Raths= protofoll vom 20. September 1548). Gleichwohl trug man Bedenken, Musculus sosort nach Bern kommen zu lassen, man wollte noch warten "was minen herren sinenthalb und anderer wägen whtter begegne." 2) Am 25. März 1549 aber wurde er zu einem Professor der

¹⁾ R.M. 318, S. 78.

²) R.=M. 305, S. 157 = 1548, Juli 13.

Theologie gewählt. 1) Musculus blieb bis zu seinem Lebensende in Vern; keine, auch noch so viel versprechende Verufung vermochte ihn von seinem Freunde und von der Stadt, die sich seiner in der Zeit der Noth angenommen, zu trennen.

Musculus verdankt seine Berühmtheit namentlich seiner literarischen Thätigkeit; sehr geschätzt sind seine Bibelkommentare. Doch sind es nicht diese Bücher, die ihn mit Apiarius in Beziehung brachten, — sie wurden in Basel gedruckt -- sondern kleinere Schriften, von denen drei im Jahr 1551 erschienen: "Von der zaal und außtheilung der zehen gebott, auß den alten Lereren gezogen", serner: "Wie went ein Christ schuldig sen gewalt zu leiden." Die dritte ist betitelt: "Wider den unreinen Katechismum, so im Jar M. D. Li zu Augspurg durch Philippum Ulhart getruckt ist. Durch W. Meüßlin. Matth. 7. Hüttet euch vor den falschen Propheten, die in schaafs klenderen zu euch kommen. Getruckt zu Bernn, by Mathia Apiario 1551." Auf dieses Büchlein beziehen wir das Schreiben, das die Stadtpfleger und geheimen Räthe der Stadt Augsburg am 16. Februar 1552 nach Bern schickten:

"Uns ist kurt verschiner tagen ein Büchle, so Herr Wolffgang Müsle in truck ußgan lassen, zu handen bracht und darby gleuplich angelägen, das W. Müsle derselben ein gute Anzal hiehar unsern burgern und inwonern zugeschickt haben sol. Diewyl es aber dem gmeinen man etwan ergerlich und darin ouch die oberkeit ettlicher massen angriffen worden, allso dz allerlei unruw darus ze besorgen, so setzen wir in keinem zwyssel, sölichs spe

¹⁾ R.M. 308, S. 31 u. 307, S. 169 u. 187.

ohn üwer vorwüssen beschechen und ist dennach unser früntlich und vertruwlich pitt, ir wellt by ime mit ernst versügen, sich derglichen fürhin zeenthalten." 1)

Wolfgang Musculus entschuldigte sich am 25. Febr. vor den Käthen. Meine Herren erklärten sich besriedigt, verordneten aber, daß "hinsür nützit meer hie trucktt sölle werden, es werde dan, nach dem es die schulherren besechen, minen hern anzöigt." ²)

Der Bibliograph E. Weller schreibt unserm Musculus die Abfassung zweier Truglieder auf das Interim zu.3) Im Jahr 1552 erschienen 3 solcher Gedichte. Das eine "Die heilig frauw Sant Interim" trägt am Schluß die Bezeichnung: Gedruckt zu Bern. Das andere hat den= selben Titel, enthält aber keinen Vermerk über den Druckort. Das dritte, "Ein artlichs new Lied, von der zart schönen Frawen Interim. Auch von zucht, ehr und lob jrer Schöpffern" beginnt ganz truziglich: "Das Interim ich nit annim und solt die welt zerbrechen." Der Dichter nennt sich "Janus Zymaius g'born am Rhein" und widmet seine Verse, zu denen eine eigene Melodie gedruckt ist, einem "Mitio sonst Celler genannt". Für die bernische Herkunft der drei Lieder würden sprechen: beim ersten die Angabe des Druckortes, beim zweiten das Wasserzeichen, ein Bär 4), beim dritten die Musik= noten, die mit denjenigen des Apiarius völlig überein= Nach Weller soll W. Musculus die beiden stimmen. letten verfaßt haben. Gründe für die Autorschaft gibt er nicht an. Uns kommt es umvahrscheinlich vor, daß

¹⁾ Stadtbibliothef, Mss. Hist. Helv. XII, 20. Nr. 418.

²) R.=M. 319, S. 213.

³⁾ Annalen I, 317, Nr. 133 u. 134.

⁴⁾ Mr. 25 d unserer Wasserzeichen (B. Taschenbuch 1896).

Musculus nach den Erfahrungen, die er mit seinem "unreinen Katechismus" gemacht, abermals auf polemischem Gebiete etwas ristirt haben würde.

Das erste der angeführten Lieder hätte beinahe zu Verwicklungen geführt, wie seiner Zeit das Interlachner= lied. Auf dem Tag zu Baden, 21. Oktober 1552, brachten die Boten der VII katholischen Orte klagsweise vor, wie auf den letzten Zurzachermarkt 1) etliche Schand= und Schmachbüchlein gekommen seien. Eines derselben sei laut Bezeichnung in Bern gedruckt worden, bei den andern sei der Druckort nicht angegeben. 2) Mathias Apiarius, der dann zur Rechenschaft gezogen wurde, erklärte, er habe das Büchlein nicht gedruckt, wenn gleich der Name der Stadt Bern darauf stehe. Die Gesandten Berns erhielten für die nächste Tagsatzung die Instruktion, falls die Schmachbüchlein wieder angezogen würden, anzuzeigen, "daß die hie nitt truckt worden, wiewoll der Statt Bern namen druff stande, somlichs bschäche minen g. Herren hinderrucks. Sy habind mit dem trucker verschaffet, daß er ane m. g. h. verwüssen gar nüt trucken bedarf, und so es gschechen, wurden sy jn ungstrafft nit lassen, dann sy nitt weniger, dann ander Endgnossen

¹⁾ Zurzach halt järlich zwen groß märckt. Den ersten acht tag nach Pfingsten. Den andren uff Verene, den ersten Septembris. (Marktbilchlein von 1566.)

²⁾ Eidg. Abschiede IV. 1, e. S. 711 u. 719. Im Zürcher Abschied sind die Büchlein bezeichnet: "Ein büchli titel: Die heilig Frene (sic) sant Interim, daruf ein selzame figur, gedruckt zu Bern anno 52.

Nota, ander büchli titel: Ein klegliche botschaft dem Papst zukommen, antrefend das Papsttum.

Das dritt büchli hat etlich fonder bedütlich buchstaben."

Das zweite ift Manuels Krankheit der Messe.

geneigt, frid und einigkeit zu fürdern." 1) Wirklich kamen auf dem Tag zu Baden, am 12. Dezember, die Schmachbüchlein wieder zur Sprache. Die Gesandten der katholischen Orte klagten von Neuem, daß einer der Ihrigen ein Büchlein in der Stadt Bern gekauft, worin von "unser from zu den siben eichen" die Rede sei; dasselbe sei in Bern gemacht und gedruckt worden. Man habe geglaubt, daß der Verkauf solcher Büchlein abgestellt worden sei. Die Gefandten Berns verlangten das vor= gelegte Büchlein zu ihren Händen, um dasselbe ihren Obern zu bringen. Diese hätten ihren Buchdruckern (sic) den Druck solcher Schmach= und Schandbüchlein verboten, und wenn folche in der Stadt Bern feilgehalten werden, so geschehe es ohne Wissen der Obrigkeit, da die Buch= träger solche Büchlein mitunter verborgen in Krätzen tragen. 2) Diesmal war es Manuels Krankheit der Messe 3), worüber sich die Boten der katholischen Orte beschwerten.

Es war dem Rathe zu Bern angelegen, den Drucker dieses Büchleins, sowie auch denjenigen des Interims= liedes zu ermitteln. Nachdem Hyppocras und Apiarius in's Verhör genommen, wurden folgende zwei Schreiben nach Straßburg und Basel geschickt:

Straßburg, Büchlin.

Unser 2c. Es hatt unser burgerlicher hindersäß Hyppocras, der buchfürer, ein anzal büchlin disem hieby liegenden [Manuels Krankheit der Messe] glich alhar bracht und die veyl gehept. Als nun uns die

¹⁾ Instruktionenbuch E, 249 und R.-M. 322, S. 205.

²⁾ Eidg. Abschiede IV. 1, e. S. 736.

³⁾ Bergl. Baechtold: N. Manuel, CLXXI u. 226.

fürkommen und [wir] darin zu end funden, wie die in unser statt getruckt siend worden, haben wir unsern buchtrucker Mathiam Apiarium für uns beschickt und ine darob befragt; der hatt uns anzeigt, dieselbigen büchlin keins wegs getruckt haben. Daruf wir verursachet an obgedachten Hyppotras ze erfaren, wannen här damit fäme und wo er die konfft. Hatt er uns anzöugt, der= selbigen by ij doken von Angustin Fryeß in üwer statt gekoufft haben; darby wie er demselbigen gesagt, er söllte nit in unser statt dieselbigen truckt ze sin für geben haben. So nun gemelter, der ünver, näbend der warheit gehandlet und keinem trucker söllichs ze thund woll austat und keins wegs gepürt, haben wir dorab höchst beduren und üch deß by eignem potten hiemit berichten wellen mit recht geflißnem ansimmen, by obge= bachtem üwerm burger und andern truckern sölichs abze= stellen und darin ze handlen, wie dann die nodturfft das ervordert, und ir begärtend, wir glichs falls thun fölltend. Hierüber üwer früntlich antwurt begärende.

Datum grj. Decembris 1552.

Bajell, Büchli, Papir.

Unser 20. Wir achten ünvere gesandten, so ussten an ein jüngsten tag Baden gsin üch bericht, jr vuch uß dem Abscheid verstanden habind, was unserer Endgnossen der vij orten potten ettlicher truckten büchelinen halb antragen habend. Darunter was ein in unser statt getruckt ze sin am end gemeldet wirt, das wir hierin verschlossen üch überschicken solch heilig frauw Sant Interim. Darüber wir unsern buchtrucker bestragen lassen, der gant und gar nicht gichtig, dasselbig getruckt ze haben, sonders anzöugt, wie in bedunckt,

dasselbig sige by üch getruckt worden. Dwyl nun uß dem und anderm derglichen büchlinen nützt anders dann unwillen, uneinigkeit und widerdrieß erwachsen mag, hatt uns für gut angesächen, üch deß ze berichten, mit gantz früntlichem ansinnen und begären, ir söllichs by üch abschaffen und das cs nitt mer beschäche, ze versechen und üweren truckern verpietten, uns in söllichem keins wegs nitt nemmen¹)

Datum grj Decembris 1552.

Schultheiß und Rat zu Bernn. 2)

Die Antwort von Straßburg ist nicht mehr erhalten. Hingegen gibt uns das dortige Rathsprotofoll den Jushalt des Schreibens solgendermaßen an: "Erkant inen (denen von Bern) widerschreiben, daß man kein gesallens, daß sh also beschwert. Wollen Friesen inlegen, die sach erkundigen, und so man besund, daß es hie gestruckt, sich erzeigen, daß she spueren, kein gesallen darob zu haben"3). Das Ergebniß der Untersuchung ist uns unbekannt. Augustin Fries war in den vierziger Jahren in Zürich und druckte hier eine ganze Reihe interessanter Schauspiele, worunter auch solche von Manual. Es wäre nicht unmöglich, daß er, um der Straßburger Zensur zu entgehen, seine Ausgabe von Manuels Kranksheit der Messe mit einem singirten Druckort versehen hätte.

Von Basel traf solgendes Schreiben ein: "Unser zc. Wir habent üwer schriben des datums,

¹⁾ Der Schluß des Briefes handelt vom Papier und ist absgedruckt im B. Taschenbuch 1896, S. 204.

²⁾ Missivenbuch BB, 81 und 83.

³⁾ Räth und XXI, den 31. Dezember 1552. Giltigst mitgetheilt von Hrchivar Dr. Winckelmann.

den 21. Decembris jüngst erschinen, dorin jr uns das Büchlin von dem Interim zugeschickht mit anzeig, daß daffelbig by unß getruckt sin sollte, ouch die beschwerde unserer Pappyrern, das die jr Pappyr mit üwerem zeichen bezeichnen anzeigent, empfangen und allen in= hallts verstanden. Und so vyl das getruckht büchlin belangt, habent wir unser ernstlich erkhundigung und erfarung gehept, findent aber nit, daß sollichs by unß getruckht spe, sonder zeigent alle Truckherherren an, daß iren kheiner sollchen büchlins, wie oder durch wen das truckht, wüssens tragenn. Dann es ein gemeine geschrifft, so hin und wider gebrucht werde. Der= halben wir die jhenigen, so das feill gehept und allein buchfürer und nit truckher sindt mit höchstem ernst, gerechtsertigeth, wohar und von wem jnen das büchlin zukhomen. Die zeigent an, das der Jung Appiaruß by üch, juen die zukhouffen geben. Wer aber die truckht, des tragent sy khein wüssen; habent sich das zu endt doran standt, getruckht zu Bern, benügen lossen. Daruf wir, nüt dester minder ernstlichs insechen by jnen allen gethon, daß umb friden und ruwen willen gemeiner loblichen Eidtgnoschafft solcher büchlinen by unß theins mehr seil gehept werden solle....1) Das alles, wir üch, unsern insonders guten fründen und vertrüwten lieben Eidtgnossen uff üwer schriben zu wider antwurt, nit unanzeigt lossen wöllen, üch hiemit vyl glückhhafftiger fäliger jaren wünschende.

Datum Mittwochen, den 4. Jenners A' liij. Theodor Brandt, Burgermeister"2).

¹⁾ Die ausgelassene Stelle, das Papier betreffend, im B. Taschenbuch 1896, S. 205.

²⁾ Gefl. Mittheilung des Hrn. Staatsarchivars Dr. R. Wacker= nagel.

Die Angabe des Druckortes, die Nebereinstimmung des Wasserzeichens und der Lettern, sind noch nicht genügende Indizien, um die Herkunst eines Druckes bestimmen zu können, namentlich wenn diese Merkmale nur einzeln nachzuweisen sind, wie dies bei den drei Interimsliedern der Fall ist. Da aber aus dem Schreiben Basels hervorgeht, daß der junge Apiarius, wir denken an Samuel, solche Büchlein in Basel seil bot, so nehmen wir an, der unternehmungslustige Sohn habe die Aussgabe "getruckt zu Bern" hinterrücks, ohne Wissen seines Vaters hergestellt und stehen auch nicht an, die zwei andern Lieder der Presse des Mathias Apiarius zuzusschreiben.

6. Mathias Apiarius als Musiker. Sein Lebensende 1554.

Wir lernten bereits Apiarins als Musikverständigen kennen, als wir von seiner Verbindung mit Peter Schöffer sprachen und sodann, als von seinem ersten bekannten Verner Druck, dem Musik-Kompendium des Lampadius, die Rede war. Die Notenbeispiele in diesem Büchlein sind noch mittelst des Holzschnittes hergestellt worden. Erst im Jahr 1552 sinden wir die Druckerei des Apiarius mit beweglichen Typen sür den Musikdruck versehen. Auch hatte sich unser Drucker ein kaiserliches Privileg sür den Druck von Musikwerken erworben.

Am 2. März 1552 ertheilte der Berner Rath François Gindron, einem ehemaligen Chorherrn von Lausanne, die Erlaubniß, "sin Gsangbüchlin über Davids psalmen hie zetrucken; X Jar privilegiertt." 1) Leider

¹⁾ R.M. 319, S. 227.